

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der SWIIEB GmbH

Konditionen

Für den Geschäftsverkehr zwischen SWIIEB und dem Besteller gelten ausschliesslich die nachstehenden Lieferbedingungen. Sie gehen allen anderslautenden Konditionen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstück befinden, in jedem Falle vor.

Offertstellung und Bestellung

Unsere Offerten erfolgen freibleibend. Offerten die keine Annahmefrist enthalten sind unverbindlich. Unsere Lieferbedingungen werden von Besteller anerkannt, in dem er uns den Auftrag erteilt. Der Auftrag ist nach unserer Auftragsbestätigung für uns verpflichtend. Abweichung von unseren Offerten und allgemeinen Lieferbedingungen sind nur gültig, falls Sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Technische Angaben

An Zeichnungen, Entwürfen und anderen technischen oder kommerziellen Unterlagen, welche wir im Zusammenhang von Offertstellung, Auftragsbestätigung oder Lieferung zugänglich machen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne schriftliche Einwilligung unsererseits dürfen Sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden, ebenfalls ist das Kopieren untersagt. Auf unser Verlangen sind sie uns zurückzugeben. Die speziellen technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B (EG_ Maschinenrichtlinie) werden durch den Kunden erstellt.

Software

Der Kunde darf die überlassene Software, das Know-how und die Datenträger und Dokumentation im vorgesehenen Umfang selbst benutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Das Eigentum davon und das Recht zur weiteren Verwendung bleibt bei uns oder unseren Lizenzgebern auch wenn der Kunde nachträglich Software-Programme ändert. Der Kunde darf für Sicherheits- und Archiv-Zwecke von der Software Kopien erstellen. Der Kunde hat auf allen Modifikationen und Kopien die gleichen Schutzrechtsvermerke wie auf dem Original anzubringen.

Betriebssicherheit

Der Kunde verpflichtet sich, die mit der Lieferung uebergebenen Betriebsanleitungen und Sicherheitshinweise zu befolgen und sein Personal entsprechend zu instruieren. Bestehende Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht entfernt werden und sind bei Mangelhaftigkeit sofort zu ersetzen.

Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren wenn am Liefergegenstand ein Unfall geschehen ist oder sich herausstellt dass eine Gefahr besteht. Erfüllt ein Kunde irgendeine der vorstehenden Verpflichtungen zur Betriebssicherheit nicht, ist er verpflichtet, und von allen hieraus entstehenden Schadenersatzpflichten gegenüber Dritten freizustellen.

Vorschriften am Bestimmungsort

Der Kunde hat uns bei der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften schriftlich aufmerksam zu machen, die bei Erfüllung des Vertrages zu beachten sind. Unterlässt es der Kunde, uns auf die bei ihm geltenden Vorschriften und Nomen aufmerksam zu machen, so hat der Kunden die Kosten für allfällige durch uns vorzunehmende Anpassungsarbeiten zu übernehmen.

Lieferung

Sollte eine Bestellung nicht mit einer einzigen Lieferung erledigt werden können, so werden für die Nachlieferungen keine Versandkosten in Rechnung gestellt. Wir behalten uns die Lieferung von gleichwertigen Ersatzartikeln vor. SWIIEB kann für Verspätung in der Fabrikation oder der Anlieferung der Erzeugnisse nicht haftbar gemacht werden und der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, Konventionalstrafe oder Rücktritt vom Vertrag. Insbesondere gilt dies, falls die Verspätung auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist: Handelssperren, Schwierigkeiten, die durch Regierungen verursacht werden, Betriebszwischenfälle wie Feuer, Überschwemmung, Unglücksfälle, Streiks und Schäden an Fabrikeinrichtungen; Verzögerungen beim Transport; Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Personal und Material und irgendwelche andere Ursachen, die ausserhalb der Macht der Gesellschaft liegen. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur gilt die Lieferung als vollzogen (Incoterms 2010 / EXW), und es gehen daher alle Spesen und Risiken ohne Ausnahme auf Rechnung des Empfängers über. Dies gilt auch dann, wenn die Beförderungskosten dem Besteller auf unserer Faktura belastet werden. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art sowie Verlust der Ware ist Sache des Bestellers. Wir können daher bei Verlust oder Schaden der Sendung nicht haftbar gemacht werden.

Gewährleistung

Wir verpflichten uns, während der Gewährleistung auf schriftliche Aufforderung des Kunden hin, alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaf oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhafte Teile in unseren Werkstätten entstehen. Weitere Rechte des Kunden wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.

Date:	Author:	Status:	Doc.	Rev:	Page
14.10.2019	Lili Jelmoni	Released FS	AGB.	000	1 of 2

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate. Diese beginnt mit dem Lieferdatum. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften und falscher Bedienung, uebermässiger Beanspruchung sowie infolge anderer Gründe welche wir nicht zu vertreten haben. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung, Aenderungen oder Reparaturen an den Lieferungen vornehmen.

In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden aller Art, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verluste von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von andern mittelbaren (Folgeschäden) und unmittelbaren Schäden.

Beanstandungen

Beanstandungen sind innert 8 Tagen ab Lieferdatum schriftlich anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert. Wünscht der Kunde Abnahmeprüfungen, so müssen diese schriftlich vereinbart werden. Erweist sich die Lieferung bei der Abnahme als nicht vertragsgemäss, so hat uns der Kunde umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben.

Zahlung

Alle Preise sind als Nettopreise kalkuliert. Unsere Rechnungen sind deshalb spätestens 30 Tage nach dem Fakturadatum ohne jegliche Abzüge zu zahlen. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist sind wir berechtigt, einen Verzugszins von 7% sowie Bearbeitungsgebühren zu verrechnen. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zu vertragsgemässer Zahlung nicht aufgehoben. Wir sind ferner bis zum Eingang der rückständigen Zahlungen von der Erfüllung unserer Verpflichtungen befreit. Wir behalten uns vor, Aufträge von Neukunden und von bestehenden Kunden gegen Nachnahme oder Vorauskasse auszuführen.

Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises Eigentumsrecht vor. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

Weiterverkauf

Falls der Kunde die Produkte weiterveräussert, hat er sicherzustellen, dass sämtliche Pflichten aus Software Lizenzen und aus allfälligen Bewilligungsvorbehalten auf den jeweiligen Abnehmer übergehen.

Gerichtsstand

Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Bad Zurzach. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.

Date: 14.10.2019	Author: Lili Jelmoni	Status: Released FS	Doc. AGB.	Rev: 000	Page 2 of 2
---------------------	-------------------------	------------------------	--------------	-------------	----------------